

BKK firmus und INTER

Neue Perspektiven in der Gesundheitsversorgung für Ihre Mitarbeiter



Gesunde Mitarbeiter sind der Motor für Ihren Geschäftserfolg!

Deswegen sind Sie als Arbeitgeber im Bereich Gesundheit vielfältig gefordert. Egal ob Arbeitsplatzsicherheit oder betriebliches Gesundheitsmanagement – Sie leisten Ihren Beitrag für gesunde Mitarbeiter im erfolgreichen Unternehmen.

Wir bieten Ihnen attraktive Zusatzversicherungen mit besonderen Konditionen für BKK firmus-Mitglieder. Eine Mitgliedschaft bei der BKK firmus bietet Ihren Mitarbeitern weitere Vorteile:

- Mit 0,44% einer der niedrigsten Zusatzbeiträge bundesweit
- Top-Service für Betriebliches Gesundheitsmanagement über bkk-firmus.bgm-bkk.de
- Top-Leistungen: Die BKK firmus beteiligt sich im Rahmen des Präventionsgesetzes an möglichen Gesundheitsaktionen



In Deutschland gilt das freie Kassenwahlrecht

Ihre Mitarbeiter haben die freie Wahl. Das müssen Sie respektieren. Sie dürfen jedoch über die Unterschiede in der Sozialversicherung informieren.



Was bietet Ihnen die Kooperation der INTER mit der BKK firmus?

Unsere Zusatzversicherungen ergänzen und erweitern den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkasse. So erhalten Ihre Mitarbeiter ein umfassendes Angebot an Zusatzleistungen. Mit einer stationären Zusatzversicherung hat er beispielsweise Zugang zu den gewünschten Spezialisten. In der ambulanten Zusatzversicherung sind nicht nur die sogenannten individuellen Gesundheitsleistungen (kurz IGeL) enthalten, sondern auch Behandlungen durch den Chiropraktiker oder Heilpraktiker. Eine Zahnzusatzversicherung schützt Ihre Mitarbeiter vor finanziellen Folgen bei Zahnersatz. Zusammen mit unserem Kooperationspartner bieten wir alles, was Ihre Mitarbeiter brauchen, um schnell wieder fit und gesund zu werden.

Arbeiten im Ausland

Viele Unternehmen entsenden Ihre Mitarbeiter als Expats vorübergehend ins Ausland. Wir bieten mit unserer speziellen Auslandsrankenversicherung auch hier die passende Versicherungslösung an.

Unterstützung beim neuen Betriebsrentenstärkungsgesetz

Das neue Betriebsrentenstärkungsgesetz ist ein hervorragendes Mittel, um qualifizierte Mitarbeiter zu binden und das eigene Image als fortschrittlicher Arbeitgeber zu stärken. Nutzen Sie die Neuregelung im Bereich der betrieblichen Altersversorgung als Vorteil bei der Suche nach Fachkräften.

Das Einkommenssteuergesetz kennt über 100 „Lohnbausteine“, die Sie Ihren Mitarbeitern steuerfrei, pauschal besteuert und/oder sozialversicherungsfrei zur Verfügung stellen können.

Hier ein paar Beispiele zur Altersversorgung:

- Bis zu 552 Euro pro Monat steuerfrei für Arbeitnehmer
- Bis zu 276 Euro steuer- und sozialabgabenfrei für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- Verdopplung der Förderung bei Geringverdienern auf max. 288 Euro

Bei der Ausgestaltung Ihrer individuell passenden Lösung unterstützen wir Sie gern. Hört sich das für Sie interessant an? Dann lassen Sie uns gern über das Thema sprechen.

Ihr Ansprechpartner:

INTER Krankenversicherung AG

Erzbergerstraße 9-15 · 68165 Mannheim · www.inter.de